

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte  
Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums  
Baden. 1883-1918**

**1884**

15 (13.9.1884)

# Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die

vereinigte evangelisch=protestantische Kirche  
des Großherzogtums Baden.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 13. September

1884.

## Inhalt.

Ordensverleihungen.

Dienstnachrichten.

Bekanntmachungen. 1. Die außerordentliche theologische Hauptprüfung betr. — 2. Die theologische Hauptprüfung im Spätjahr 1884 betr. — Die Vergabung von Stipendien an Studierende der Theologie betr.

Dienst erledigungen.

Todesfall.

### 1.

#### Ordensverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 3. September d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Pfarrer Karl Spieß in Berwangen das Ritterkreuz 1. Klasse mit Eichenlaub Höchst-Ihres Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 5. September d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Militär-Oberpfarrer Fingado in Karlsruhe das Ritterkreuz 1. Klasse Höchst-Ihres Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

### 2.

#### Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschliebung vom 26. Aug. d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Pfarrer Julius Albert Specht in Grünwettersbach auf Grund des § 97 Abs. 2 der Kirchenverfassung zum Pfarrer in Weiffenstein zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschliebung vom 30. August d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Pfarrverweser

Heinrich Otto Haas in Oberbaldingen auf Grund des § 96 Absatz 2 der Kirchenverfassung zum Pfarrer daselbst zu ernennen.

Die von der Fürstl. Reiningen'schen Standes- und Patronats Herrschaft erfolgte Präsentation des Pfarrverweisers Pfarrers a. D. Sekebusch in Hirschlanden auf die evang. Pfarrei Schollbrunn ist unterm 5. September d. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt worden.

### 3.

#### Bekanntmachungen.

1. Die außerordentliche theologische Hauptprüfung betr.

Nachgenannte Kandidaten der Theologie, welche sich der außerordentlichen theologischen Hauptprüfung im September d. J. unterzogen haben, sind in folgender Reihenfolge unter die evangelischen Pfarrkandidaten aufgenommen worden:

- 1) Ernst Friedrich Wilhelm Arnold Schlämann von Twiehausen in Westfalen.
- 2) Philipp Reichwein von Schönau b. H.
- 3) Ernst Karl Krefz von Ebhausen in Württemberg.
- 4) Hermann Wilhelm Krauß von Erligheim in Württemberg.
- 5) Gotthold Heinrich Theodor Hagenmeyer von Bödingheim.

Karlsruhe, den 6. September 1884.

Evangelischer Oberkirchenrat.

von Stöffer.

Bujard.

2. Die theologische Hauptprüfung im Spätjahr 1884 betr.

Die theologische Hauptprüfung des laufenden Spätjahrs wird

Dienstag den 28. Oktober d. J.,  
vormittags 8 Uhr,

ihren Anfang nehmen.

Diejenigen Kandidaten, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben sich unter Vorlage der erforderlichen Nachweise bis spätestens 15. Oktober d. J. bei der unterzeichneten Behörde zu melden.

Dabei wird unter Bezugnahme auf das Gesetz vom 5. März 1880, den Nachweis der allgemein-wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen betr., und § 6 der dazu gehörigen Vollzugsverordnung vom 11. April 1880 (Gesetzes- und Verordnungs-Blatt Nr. IV) bemerkt, daß die Gesuche der zur Hauptprüfung sich meldenden Kandidaten um die staatliche Anerkennung der von ihnen vorzulegenden Nachweise über den Vollzug des

oben erwähnten Gesetzes durch den Oberkirchenrat dem Großherzoglichen Ministerium der Justiz, des Kultus und des Unterrichts kollektiv vorgelegt werden.

Karlsruhe, den 5. September 1884.

Evangelischer Oberkirchenrat.

von Stöffer.

Fellmeth.

3. Die Vergebung von Stipendien an Studierende der Theologie betr.

Nach der diesseitigen Bekanntmachung vom 23. Juni 1874 (B.-D.-Bl. Nr. X, S. 64) bezw. nach § 4 der Statuten über die Vergebung von Stipendien an Studierende der Theologie aus dem Ertrag der Karfreitagskollekte sind Bewerbungen um diejenigen Stipendien, welche aus dem Ertrag dieser Kollekte, sowie aus verschiedenen Stipendienstiftungen von hier aus vergeben werden, im Laufe des Monats Oktober durch das evang. Dekanat bei diesseitiger Stelle einzureichen.

Indem wir hieran erinnern, machen wir darauf aufmerksam, daß auch diejenigen Studierenden, welche bereits ein Stipendium bezogen haben, um Wiederverwilligung eines solchen nachzufuchen haben, und daß den Gesuchen außer den in der erwähnten Bekanntmachung genannten Zeugnissen auch ein Vermögenszeugnis beizugeben ist.

Zugleich wiederholen wir die unter Ziff. 2 Abs. 3 der Bekanntmachung vom 23. Juni 1874 enthaltene Mahnung.

Karlsruhe, den 6. September 1884.

Evangelischer Oberkirchenrat.

von Stöffer.

Fellmeth.

3.

**Diensterledigungen.**

Nachdem das Ausschreiben der evangel. Pfarrei Barga-Wollenberg (in Nr. XIII des Gef.- u. B.-D.-Bl.) mit einem Pfründeeinkommen von 1669 *M* erfolglos geblieben ist, soll dieselbe gemäß § 96 Abs. 2 der Kirchenverfassung unmittelbar durch Seine Königliche Hoheit den Großherzog besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb vierzehn Tagen durch ihre Dekanate beim evangelischen Oberkirchenrat zu melden.

Die evangel. Pfarrei Grombach, Diözese Sinsheim, deren Pfründeeinkommen zu 1410 *M* berechnet ist, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen bei der Grund- und Patronats Herrschaft von Benningen in Sichterstheim zu melden.

Die evangel. Pfarrei Grünwettersbach, Diözese Durlach, deren Pfründeeinkommen zu 2813 *M* berechnet ist, soll wieder besetzt werden. Der Pfarrer hat die Verpflichtung, in dem Filial Hohenwettersbach alle 14 Tage sonntäglichen Gottesdienst

mit Christenlehre und an den Festtagen Gottesdienst zu halten. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen durch ihre Dekanate beim evangelischen Oberkirchenrat zu melden.

Die evangel. Pfarrei Heddesbach, Diözese Neckargemünd, deren Pfründeinkommen zu 1600 *M* berechnet ist, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen durch ihre Dekanate beim evangelischen Oberkirchenrat zu melden.

Die evangel. Pfarrei St. Georgen, Diözese Hornberg, deren Pfründeinkommen zu 1921 *M* berechnet ist, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen durch ihre Dekanate beim evangelischen Oberkirchenrat zu melden.

Die evangel. Pfarrei Weitenau, Diözese Schopfheim, deren Pfründeinkommen zu 3447 *M* berechnet ist, mit der Verbindlichkeit der Haltung eines Vikars, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen durch ihre Dekanate beim evangelischen Oberkirchenrat zu melden.

#### 4.

#### Todesfall.

Gestorben ist:

am 8. September 1884: Barck, Robert Friedrich, Pfarrer in Münzesheim.